

NIEDERSCHRIFT

über die 11. öffentliche Gemeinderatssitzung am 13.03.2018

Beginn: 20.15 Uhr

Ort: Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend: Bürgermeister Dipl.-Ing. Josef Hautz als Vorsitzender,
Vizebürgermeister Thomas Stockhammer,
die Gemeindevorstandsmitglieder Hans Peter Wieser und Dipl.-HTL-Ing.
Michael Reimeir,
die Gemeinderatsmitglieder Erich Fattor, Dr. Norbert Span, Martin Mair,
Johann Hilber, Ing. Mag. Josef Farnik, Manuel Papes und Lorenz Fidler
sowie die Ersatzmitglieder LA DI Mag. Florian Riedl, Marc Achmüller und
Martin Mair (Saxen)

Abwesend: das Gemeindevorstandsmitglied Karin Grisseemann und die
Gemeinderatsmitglieder Daniela Bischofer, Tamara Pranger, Michael Eller
(alle entschuldigt)

Tagesordnung:

- 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Genehmigung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung (28.12.2017)
- 3) Beschlussfassung der Verordnungen über die Festsetzung einer Waldumlage
- 4) Beratung und Beschlussfassung über Auflage und Erlassung einer Flächenwidmungsplanänderung betreffend die Gste 727 und 728, KG Steinach, lt. planlicher Darstellung Arch. DI Albrecht Prokop (Architekturwerkstatt Prokop), Planungs-Nr. 355-2018-0001
- 5) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Abbrucharbeiten für den Kindergarten-Neubau
- 6) Beratung und Beschlussfassung des Pachtvertrages zwischen der Marktgemeinde Steinach a.Br. und Herrn Harald Daxl, Steinach, betreffend das Tenniscafe
- 7) Beratung und Beschlussfassung des Kaufvertrages zwischen der Marktgemeinde Steinach a.Br., der Incoming Reisebürogesellschaft m.b.H., dem Tourismusverband Steinach und Herrn Andreas Vogelsberger einerseits und der Almgrund Besitz- und Verwaltungs GmbH andererseits betreffend das Chaletdorf Steinach
- 8) Beratung und Beschlussfassung über die Mietverträge zwischen der Marktgemeinde Steinach a.Br. als Mieterin und Herrn Martin Spörr, Steinach, Mauern 23/1 als Vermieter betreffend 3 Wohnungen (Top 1, 2 und 3) im Haus Steinach, Brennerstr. 43
- 9) Beratung über die Zustimmung zur Jahresrechnung der Gemeindegutsagrargemeinschaft Steinach für das Haushaltsjahr 2017
- 10) Beratung und Beschlussfassung der Jahresrechnung 2017 und der Jahresabschlüsse vom 31.12.2017 der Marktgemeinde Steinach am Brenner Vermögensverwaltungs KG und der Schulgebäude Steinach am Brenner Vermögensverwaltungs KG und der E-Werke Steinach
- 11) Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung des Rechnungsüberschusses 2017
- 12) Anträge, Anfragen, Allfälliges

13) Personalangelegenheiten

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zu Punkt zwei: Genehmigung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung (28.12.2017)

Die Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung (28.12.2017) wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt (Stimmenenthaltung von GR Mair, GR Span, GV Reimeir und den Ersatzmitgliedern Riedl, Mair und Achmüller wegen Abwesenheit bei der letzten Sitzung).

Zu Punkt drei: Beschlussfassung der Verordnungen über die Festsetzung einer Waldumlage

Der Vorsitzende berichtet, dass aufgrund eines Systemwechsels im Hinblick auf die Erhebung der Umlage im Jahr 2018 zwei Verordnungen zu beschließen sind. Aufgrund der Übergangsbestimmung ist die Umlage im Jahr 2018 nach den bisher in Geltung stehenden Regelungen festzusetzen, d.h. es ist noch einmal eine Verordnung über die Festsetzung einer Waldumlage bis zum 01.04.2018 zu beschließen und entsprechend kundzumachen. Darüber hinaus ist es erforderlich, den Umlagesatz durch Verordnung der Gemeinde einheitlich für alle Waldkategorien festzulegen. Aus der bereits genannten Übergangsbestimmung ergibt sich weiters, dass die Gemeinden, sofern sie bis Ende Mai 2019 die Umlage 2018 vorschreiben wollen, den Umlagesatz jedenfalls mit 01.01.2018 festlegen. Da hier eine Rückwirkung gesetzlich explizit vorgesehen ist, ist die Rückwirkung der Verordnung auf 01.01.2018, auch wenn ihre Erlassung erst zu einem späteren Zeitpunkt (jedenfalls erst nach Kundmachung der Durchführungsverordnung Hektarsätze) erfolgt, ausnahmsweise zulässig.

Über Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig die Verordnungen über die Festsetzung einer Waldumlage in der Marktgemeinde Steinach a.Br.

Zu Punkt vier: Beratung und Beschlussfassung über Auflage und Erlassung einer Flächenwidmungsplanänderung betreffend die Gste 727 und 728, KG Steinach, lt. planlicher Darstellung Arch. DI Albrecht Prokop (Architekturwerkstatt Prokop), Planungs-Nr. 355-2018-0001

Der Vorsitzende berichtet, dass Peter Stoll für seinen Tankstellenbau noch kleine Teilflächen (43 m² aus Gst 727 und 79 m² aus 728) umwidmen muss, damit in der Folge eine einheitliche Widmung für das gesamte Grundstück besteht und die baurechtlichen Bedingungen eingehalten werden.

Umwidmung

Grundstück 727 KG 81209 Steinach

rund 43 m²

von eingeschränktes Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (2), Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: nicht zulässig sind Betriebe, die einer sparsamen u. zweckmäßigen Nutzung d. Grundfl. entgegenstehen u. eine erhebl. Verkehrsbelastung aufweisen, wie: Transportunternehmen (ausgenommen öffentl. Nahverkehr), Lebensmitteldiskonter, Großhandelsbetr., Baustoffindustr. u. Erdbewegungsbetr., Altstoff- u. Recyclingbetr., sonst. Betriebe mit einem überwiegenden Lager- u. Abstellflächenanteil. Ausgen. sind bestehende Betr. d. Gemeinde Steinach, deren Aussiedlung aus sensiblen Innerortslagen ermöglicht werden soll in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortge-

bunden], Festlegung Zähler: 5

sowie

EG (laut planlicher Darstellung) rund 43 m²

in

Sonderfläche Tankstelle § 49b, [iVm. § 43 (7) standortgebunden]

weitere Grundstück **728 KG 81209 Steinach**

rund 79 m²

von Eingeschränktes Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (2), Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: nicht zulässig sind Betriebe, die einer sparsamen u. zweckmäßigen Nutzung d. Grundfl. entgegenstehen u. eine erhebl. Verkehrsbelastung aufweisen, wie: Transportunternehmen (ausgenommen öffentl. Nahverkehr), Lebensmitteldiskonter, Großhandelsbetr., Baustoffindustr. u. Erdbewegungsbetr., Altstoff- u. Recyclingbetr., sonst. Betriebe mit einem überwiegenden Lager- u. Abstellflächenanteil. Ausgen. sind bestehende Betr. d. Gemeinde Steinach, deren Aussiedlung aus sensiblen Innerortslagen ermöglicht werden soll

in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 5

sowie

EG (laut planlicher Darstellung) rund 29 m²

in

Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)

sowie

EG (laut planlicher Darstellung) rund 50 m²

in

Sonderfläche Tankstelle § 49b, [iVm. § 43 (7) standortgebunden]

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt fünf: Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Abbrucharbeiten für den Kindergarten-Neubau

Der Vorsitzende berichtet, dass von der GemNova drei Firmen (Auer, Huter, Mader) zur Angebotslegung betreffend die Abbrucharbeiten für den Neubau Kindergarten eingeladen wurden. Allein die Fa. Huter Recycling und Transport GmbH, Stafflach, hat ein Angebot abgegeben. Gesamtpreis netto € 69.240,- abzgl. 2 % Nachlass ergibt netto € 67.855,20. Bei zwei Wochen Zahlungsfrist werden noch einmal 3 % Skonto gewährt. Die Abbrucharbeiten beginnen mit 03.04.2018, Dauer ca. 1 Monat.

Über Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Abbrucharbeiten für den Kindergarten-Neubau an die Fa. Huter Recycling und Transport GmbH zum vorangeführten Gesamtnettopreis zu vergeben.

Zu Punkt sechs: Beratung und Beschlussfassung des Pachtvertrages zwischen der Marktgemeinde Steinach a.Br. und Herrn Harald Daxl, Steinach, betreffend das Tenniscafe

Der Vorsitzende berichtet, dass zwischenzeitlich der Pachtvertrag für das Tenniscafe ausgearbeitet wurde. Das Pachtverhältnis wird befristet für die Saison 2018 bis einschl. 2022 abgeschlossen. Der Pachtzins beträgt monatlich € 900,-- zuzügl. der gesetzl. USt. und ist wertgesichert zu entrichten (Basis VPI 2015 5/2015), wobei Schwankungen bis einschl. 5 % unberücksichtigt bleiben. Des Weiteren ist eine Kaution in Höhe von € 3.240,00 zu entrichten.

Über Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Pachtvertrag zwischen der Marktgemeinde Steinach a.Br. und Herrn Harald Daxl, Steinach, betreffend das Tenniscafe zu den vorangeführten Bedingungen abzuschließen.

Zu Punkt sieben: Beratung und Beschlussfassung des Kaufvertrages zwischen der Marktgemeinde Steinach a.Br., der Incoming Reisebürogesellschaft m.b.H., dem Tourismusverband Steinach und Herrn Andreas Vogelsberger einerseits und der Almgrund Besitz- und Verwaltungs GmbH andererseits betreffend das Chaletdorf Steinach

Der Vorsitzende berichtet, dass nach zwischenzeitig erfolgter Erstellung eines Planungskonzeptes, Durchführung des Markttestes sowie Vorliegen des rechtskräftigen Bebauungsplanes und der rechtskräftigen bau- und gewerberechtlichen Genehmigung der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck vom 12.12.2017, die Käuferin das Optionsrecht aufgrund des Optionsvertrages vom 27.02.2017 fristgerecht ausgeübt hat, sodass nunmehr der Kaufvertrag abgeschlossen werden kann. Der Teil des Grundstückes, auf dem sich das „Vogelnest“ befindet, bleibt im Besitz von Andreas Vogelsberger. Der Restgrund von Vogelsberger, der Grund der Gemeinde Steinach, des Tourismusverbandes Wipptal und der Incoming Reisebürogesellschaft mbH werden vereinigt und an die Almgrund Besitz- und Verwaltungs GmbH zum m²-Preis von € 140,-- verkauft, die darauf zur Beherbergung von Gästen Einzel- bzw. Doppelhäuser als Appartementshäuser errichtet. Der vereinbarte Kaufpreis ist längstens binnen 30 Tagen ab allseitiger Unterfertigung des Vertrages zur Zahlung fällig.

Über Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Kaufvertrag zwischen der Marktgemeinde Steinach a.Br., der Incoming Reisebürogesellschaft m.b.H., dem Tourismusverband Wipptal und Herrn Andreas Vogelsberger einerseits und der Almgrund Besitz- und Verwaltungs GmbH andererseits betreffend das Chaletdorf Steinach – wie vom Bürgermeister vorgetragen – abzuschließen.

Zu Punkt acht: Beratung und Beschlussfassung über die Mietverträge zwischen der Marktgemeinde Steinach a.Br. als Mieterin und Herrn Martin Spörr, Steinach, Mauern 23/1 als Vermieter betreffend 3 Wohnungen (Top 1, 2 und 3) im Haus Steinach, Brennerstr. 43

Der Vorsitzende berichtet, dass die derzeit noch im „Kloster“ eingemieteten 4 Personen ausgesiedelt werden müssen, da mit 03.04.2018 der Abbruch des „Klosters“ beginnt. Eine Unterbringungsmöglichkeit wurde im Haus Steinach, Brennerstr. 43 (Spörr Martin – ehem. Orgelbauwerkstatt) gefunden. Hauptmieter der Wohnungen ist die Gemeinde Steinach, mit den betroffenen Personen wird ein Untermietvertrag abgeschlossen. Demnach ergeben sich folgende Tops:

Top 1: Elsbacher Martha, ca. 22,63 m², € 167,28 mtl. netto zuzügl. Betriebs- und Heizkosten

Top 2: Reinisch Anna, ca. 38 m², € 301,20 mtl. netto zuzügl. Betriebs- und Heizkosten

Top 3: Schaffner Kurt und Jais Siegfried, ca. 56 m², € 444,40 mtl. netto zuzügl. Betriebs- und Heizkosten

Die Mietverhältnisse beginnen mit 16.03.2018, befristet auf 5 Jahre.

Über Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, die drei Mietverträge – wie vom Bürgermeister erläutert – abzuschließen.

Zu Punkt neun: Beratung über die Zustimmung zur Jahresrechnung der Gemeindeguts- agrargemeinschaft Steinach für das Haushaltsjahr 2017

Lorenz Fidler, 1. Kassaprüfer der Gemeindegutsagrargemeinschaft Steinach, erläutert dem Gemeinderat die Jahresrechnung 2017 wie folgt:

Anfangsbestand 2017	€ 81.330,49
- Aufwände	€ 97.731,11
+ Erträge	€ 123.981,92
Endbestand 2017	€ 107.581,30

Die Jahresrechnung 2017 wurde von Lorenz Fidler und Karl-Heinz Mayr am 12.02.2018 überprüft und in Ordnung befunden.

Über Antrag von GR Fidler stimmt der Gemeinderat einstimmig dem Jahresabschluss 2017 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Steinach zu.

Zu Punkt zehn: Beratung und Beschlussfassung der Jahresrechnung 2017 und der Jahresabschlüsse vom 31.12.2017 der Marktgemeinde Steinach am Brenner Vermögensverwaltungs KG und der Schulgebäude Steinach am Brenner Vermögensverwaltungs KG und der E-Werke Steinach

Bgm. Hautz erläutert die Jahresrechnung für das abgelaufene Haushaltsjahr, die mit einem Rechnungsüberschuss von € 1.079.805,13 abgeschlossen werden konnte.

Der ordentliche Haushalt weist in Vorschreibung Einnahmen von € 9.956.434,12
und Ausgaben von € 8.876.628,99

aus. Daraus ergibt sich ein Rechnungsüberschuss von € 1.079.805,13

Der außerordentliche Haushalt weist in Vorschreibung

Einnahmen von € 43.205,34

und Ausgaben von € 43.205,34

aus und ist somit ausgeglichen.

Rücklagenstand 31.12.2015: € 402.824,59

Darlehensstand 31.12.2015: € 2.827.709,96

Der Bürgermeister erläutert die Abweichungen (ab € 25.000,--) gegenüber den Voranschlagssätzen sowohl bei den Einnahmen als auch bei den Ausgaben.

Zu den Einnahmerückständen in Höhe von € 782.834,95 berichtet er, dass sich der größte Teil aus Sollstellungen zusammensetzt (Abrechnung Altersheim 4.Vj., Ertragsanteile, Erschließungskosten, Wasseranschlussgebühren, Kanalanschlussgebühren).

Vizebürgermeister Stockhammer erläutert den Jahresabschluss 2017 der Marktgemeinde Steinach a.Br. Vermögensverwaltungs KG (Jahresverlust € 23.773,32), den Jahresabschluss 2017 der Schulgebäude Steinach a.Br. Vermögensverwaltungs KG (Jahresgewinn € 17.585,71) und den Jahresabschluss 2017 der E-Werke Steinach (Bilanzverlust € 79.617,88).

Über Antrag des Vizebürgermeisters beschließt der Gemeinderat in Abwesenheit

des Bürgermeisters die Jahresrechnung 2017 mit den vorangeführten Einnahmen- und Ausgabensummen und einem Rechnungsüberschuss des ordentlichen Haushaltes von € 1.079.805,13, die Jahresabschlüsse vom 31.12.2017 der Marktgemeinde Steinach a.Br. Vermögensverwaltungs KG, der Schulgebäude Steinach am Brenner Vermögensverwaltungs KG und der E-Werke Steinach sowie die vom Vorsitzenden erläuterten Abweichungen (ab € 25.000,--) gegenüber den Voranschlagssätzen sowohl bei den Einnahmen als auch bei den Ausgaben und beschließt einstimmig, dem Bürgermeister die Entlastung zu erteilen.

Vizebgm. Stockhammer berichtet dem Vorsitzenden, dass die Jahresrechnung 2017 einstimmig beschlossen wurde und gratuliert ihm zum hervorragenden Rechnungsüberschuss.

Zu Punkt elf: Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung des Rechnungsüberschusses 2017

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Rechnungsüberschuss (€ 1.079.805,13) wie folgt zu verwenden:

Bilanzgeld der Verwaltungsbediensteten	€	6.991,20
Sessel Aufbahrungshalle	€	3.158,32
Bänke, Tröge, Abfallkübel für Fußgängerzone		
Wellenhof	€	10.000,--
Instandhaltungsarbeiten Vermögensverw. KG	€	10.300,--
Neuankäufe für Altersheim	€	8.000,--
Fortbildungen Altersheim	€	2.000,--
Gesellschafterzuschuss Bioheizwerk	€	12.500,--
Zuführung an Betriebsmittelrücklage	€	<u>1.026.855,61</u>
Summe	€	1.079.805,13

Zu Punkt zwölf: Anträge, Anfragen, Allfälliges

GR Mair ersucht, beim Kinderspielplatz in Kranebitten den Zaun zu erneuern und die Straße von Mauern nach Tienzens neu zu asphaltieren.

Bgm. Hautz erklärt hiezu, dass der Zaun bereits in Auftrag gegeben wurde, weiters auch ein neuer Brunnen aufgestellt wird, die Tienzner-Straße neu asphaltiert und bei diversen anderen Gemeindestraßen Ausbesserungen bzw. gewisse Abschnitte neu asphaltiert werden.

GR Farnik ersucht, das Schindeldach beim „Marterle“ oberhalb des Schwimmbades neu eindecken zu lassen.

Ende der Sitzung: 22.45 Uhr

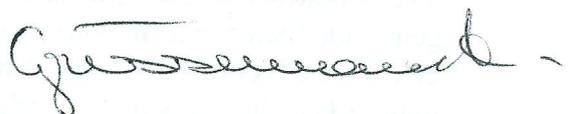
Der Bürgermeister:



Das Gemeinderatsmitglied:



Das Gemeinderatsmitglied:



Schriftführerin: